



Der Bürgermeister informiert:

Gemeindeinformation



Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Bei der am 12.12.2024 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die am 28.11.2024 durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung

Die Obfrau des Prüfungsausschusses gab dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse der durchgenommenen Tagesordnungspunkte anlässlich der letzten Prüfungsausschusssitzung und verlas die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Der Gemeinderat hat den Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Prüfung der Gemeindegebarung am 28.11.2024 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Beschluss von zwei Dienstbarkeitsverträgen zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Gemeinde Nikitsch

Für die Erdverkabelung des Stromnetzes werden auf Gemeindegrundstücken und Grundstücken des öffentlichen Gutes in der KG Nikitsch Mittel- und Niederspannungskabelleitungen, sowie Schaltkabelkästen verlegt.

Dafür benötigt die Netz Burgenland GmbH die Zustimmung der Gemeinde. Die notwendigen Dienstbarkeitsverträge wurden einstimmig beschlossen.

3. Änderung und Anpassung der Deponiegebühren in der Gemeinde Nikitsch

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat die aktuellen Deponiepreise der Gemeinde Nikitsch bekannt und vergleicht die aktuellen Preise des UDB Burgenland, welche bereits seit Jänner 2024 gültig sind. Aufgrund der gestiegenen Kosten und des immer höheren Arbeitsaufwandes in den Deponien erscheint eine Preisanpassung für die Altstoffsammelstellen und die Deponien der Gemeinde Nikitsch zwingend notwendig, da die Kosten der Gemeinde durch die Deponieeinnahmen bei weitem nicht gedeckt werden können.

Die Preise wurden angepasst und ab dem 1.1.2025 eine geringfügige Erhöhung beschlossen. Die Preisliste ist auf der Gemeindehomepage ersichtlich bzw. wird in den Deponien angeschlagen.

4. Erhöhung des Mietzinses für Gemeindewohnungen ab 2025; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass der m²/Preis für die von der Gemeinde Nikitsch vermieteten Wohnungen erheblich unter dem bgl. Richtwertmietzins liegt.

Bei der Gemeindeaufsichtsprüfung im April d.J. wurde er von den Prüfern der Gemeindeabteilung der bgl. LR aufmerksam gemacht, dass der Mietpreis der Gemeinde viel zu niedrig ist und dringend erhöht werden sollte.

Derzeit liegt der Mietpreis der Gemeinde Nikitsch bei € 2,50 (Nikitsch u. Kr. Minihof) und € 2,00 (Kr. Geresdorf) + Betriebskosten + 10% gesetzl. MwSt., während der Richtwert im Burgenland € 6,09 beträgt.

Nach ausführlicher Diskussion wird über Antrag des Bürgermeisters die Erhöhung des Mietzinses für Gemeindewohnungen ab 1.1.2025 einstimmig wie folgt beschlossen:

für alle Wohnungen in Nikitsch, Kroat. Minihof und Kroat. Geresdorf (ausgenommen Gemeindezentrum Nikitsch):

$$\text{Preis/m}^2 = € 3,- + € 0,64 \text{ Betriebskosten} + 10\% \text{ MwSt } € 0,36 = \text{Brutto } € 4,00.$$

5. Änderung der Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den immer größeren Aufwand und der ständig steigenden Kosten für die Erhaltung und den Betrieb der Kläranlagen und des Kanalsystems. Die Gemeinde wird schon seit Jahren vom Amt der Bgld. Landesregierung in den Stellungnahmen nach der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Gemeinde aufgefordert, die Gebühren entsprechend anzupassen, um annähernd eine Kostendeckung in diesen Bereichen zu erreichen. Er gibt dem Gemeinderat eine Bezirksübersicht über die Höhe der Kanalbenützungsgebühren zur Kenntnis, aus der ersichtlich ist, dass die Gemeinde Nikitsch mit € 0,68/m² bei weiten den niedrigsten Wert vorschreibt. Die jährlichen Ausgaben für den Betrieb wurden mit € 246.065,- als laufende Kosten sowie € 94.000,- für Darlehensrückzahlungen errechnet.

Über Antrag des Bürgermeisters wurde ab 2025 eine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr auf € 0,85/m² Berechnungsfläche (exkl. MwSt.) beschlossen.

6. Neuregelung des Kindergeldes

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Beschluss über die Auszahlung des Kindergeldes vom Jahr 2003 zur Kenntnis. Dieser sieht eine jährliche Förderung von € 100,- pro Kind mit Hauptwohnsitz bis zum Volksschulende (ges. € 1.000,-) vor. In den vergangenen Jahren hat sich die Fördersituation für Jungfamilien mit Gratiskindergarten, Schulstartgeld, Mittagessenförderung usw. wesentlich gebessert.

Das Kindergeld wurde neu beschlossen und dahingehend abgeändert, dass ab sofort für alle ab dem Jahr 2023 geborenen Kinder nur mehr ein Betrag von € 100,- bei der Geburt, sowie beim Eintritt in eine Volksschule der Gemeinde ausbezahlt wird. Dies gilt für Kinder, die zum jeweiligen Auszahlungsstichtag zumindest mit einem Elternteil mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Nikitsch gemeldet sind.

7. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2024

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Prüfbericht über die Kassaprüfung der Gemeindeaufsichtsbehörde vom 19.11.2024, in dem der Gemeinde die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2024 aufgetragen wurde.

Die Gemeinde hatte ein genehmigtes Darlehen mit variabler Verzinsung für den Zu- und Umbau des Gemeindehauses von der Raika Deutschkreutz-Horitschon in der Höhe von € 300.000,- im Jahr 2023 budgetiert. Dieses wurde aber auf Grund der stark gestiegenen Zinsen vorerst nicht in Anspruch genommen, da es nach der seinerzeitigen geschätzten finanziellen Lage als möglich erschien, die Restfinanzierung für die Fertigstellung des Umbaues aus dem laufenden Budget 2024 abwickeln zu können. Da aber die Gemeinde im Jahr 2024 einen Kassenkredit aufnehmen musste und dieser bis Jahresende rückgezahlt werden muss, wurde die Gemeinde auf Grund dieser Gebarungsprüfung des Landes aufgefordert, das Darlehen im Zuge eines Nachtragsvoranschlages aufzunehmen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 wurde mit 19 Stimmen (SPÖ + ÖVP) und 2 Stimmenthaltungen (FGM) beschlossen.

8. Beschlussfassung des Voranschlages für das Jahr 2025

Der Voranschlag war durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2025 wurde auf Grund der zu erwartenden Einnahmen entsprechend der Grundsätze der Haushaltsführung wirtschaftlich und zweckmäßig erstellt. Der Finanzierungsvoranschlag wurde mit einer Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung von € 2,794.600,--, demgegenüber mit einer Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung von € 3,201.600,-- sowie einer Summe im Geldfluss aus der operativen Gebarung mit einem Minus von € 407.000,-- beschlossen.

Der Saldo im Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes weist ein Minus von € 732.600,--, der Saldo im Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes ein Minus von € 586.600,-- auf.

Für das Jahr 2025 wurden als einzig große Investition notwendige Ausgaben von € 400.000,- für die Digitalisierung des gesamten Kanalsystems der Gemeinde Nikitsch veranschlagt. Ebenfalls wurden wie im Vorjahr die Beträge für die Förderung der einzelnen Vereine mit einer Gesamtsumme von über € 38.000,-- in den Voranschlag aufgenommen. Weitere Bestandteile des Beschlusses für den Voranschlag sind die Festsetzung der Höhe des Kassenkredites mit € 465.767,--, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen für die Digitalisierung des Kanalsystems von € 400.000,--, der Stellenplan sowie der Mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2029.

Nach eingehender Beratung der beantragten Voranschlagsbeträge wurde der Voranschlag 2025 mit 11 Stimmen (SPÖ), 8 Gegenstimmen (ÖVP), sowie 2 Stimmenthaltungen (FGM) beschlossen.

9. Kindergarten Nikitsch - Karenzvertretung; Entscheidung in Personalangelegenheiten

Für die derzeitige Kindergartenleiterin des Kindergarten Nikitsch, Denise Weber ist eine Karenzvertretung notwendig geworden.

Nach Rücksprache mit dem Kindergartenpersonal war die Vertretung mit einer Aufstockung des Anstellungsverhältnisses der bestehenden Pädagoginnen möglich. Da Fr. Kuzmits Sophie bisher nur mit 50% beschäftigt war, konnten mit dem Beschluss ihrer Vollbeschäftigung auf die Zeit der Karenzvertretung die fehlenden Stunden ausgeglichen werden. Dies war für die Gemeinde auch wirtschaftlich und personaltechnisch die einfachste Lösung.

10. Gewährung einer „einmaligen nicht rückzahlbaren Geldleistung“ (Weihnachtsgeld) an die Gemeindebediensteten

In Anlehnung an die Erlässe der Personalabteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung wurde den Gemeindebediensteten auch für das Kalenderjahr 2024 die Gewährung einer „einmaligen nicht rückzahlbaren Geldleistung“ (Weihnachtsgeld) in der Höhe von 10% des monatlichen Bruttobezuges, maximal jedoch € 250,- mit 19 Stimmen (SPÖ + ÖVP), sowie 2 Gegenstimmen (FGM) beschlossen.

11. Verlangter Tagesordnungspunkt der ÖVP-Fraktion gem. § 38 Abs.4 Bgld. GemO:

Beantragung einer Entschädigung nach § 12 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz 2005

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion hat mit 11. Oktober 2024 den Antrag für den gen. Tagesordnungspunkt eingebracht und wie folgt begründet:

Der Gemeinde steht nach dem Bgld. Straßengesetz 2005 und der Verordnung der Bgld. Landesregierung LGBl.Nr. 3/2010 eine einmalige finanzielle Entschädigung zu, wenn Oberflächenwasser von den Landesstraßen im Ortsgebiet in den Gemeindekanal eingeleitet wird. Abhängig von der Art der Einleitung beträgt die Entschädigung € 132,- oder € 45,- pro Laufmeter Landes-

straße. Durch die Ortsgebiete von Kroatisch Geresdorf, Kroatisch Minihof und Nikitsch verlaufen ca. 4.500 Laufmeter Landesstraße (L228 und L260). Wenn die Voraussetzungen für die Entschädigung auch in der Gemeinde Nikitsch zutreffen, soll die Gemeinde umgehend ein Ansuchen ans Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) stellen. Allfällige Entschädigungen sollen zweckgebunden für die Kanalisation verwendet werden.

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass lt. Auskunft der Landesregierung derzeit die Angelegenheit zur Klärung beim Landesverwaltungsgericht anhängig ist und damit noch nicht alle Rechtsfragen abschließend geklärt wurden. Aufgrund dieser nicht geklärten Rechtslage ist es zu diesem Zeitpunkt aufgrund des zu erwartenden Mehraufwandes an Administration und voraussichtlicher Verfahrenskosten auf Gemeindeebene nicht zielführend, einen Antrag auf Entschädigung für die Ableitung auf Landesstraßen entstandener Oberflächenwässer zu stellen. Durch eine spätere Antragstellung nach abschließender Klärung der Rechtslage entsteht der Gemeinde kein Nachteil, da ein allfälliger Anspruch der Gemeinde unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung bestehen bleibt. Sollte durch ein Höchstgericht eine Grundsatzentscheidung gefällt werden, wären alle betroffenen Gemeinden von Amts wegen gleich zu behandeln.

GR Fazekas ist der Meinung, dass die Gemeinde doch auch einen Nachteil erleiden könnte, falls der Antrag nicht so früh als möglich eingebracht wird.

Altbgm. Balogh gibt zu bedenken, dass auch die Gemeinden auf Landesstraßengrund Sondernutzungen für Einbauten haben, wie z.B. Straßenbeleuchtungen, Kanalleitungen oder die Fernwärmeleitungen und die Landesregierung aufgrund der Gemeindeforderungen ev. auch auf Rückforderungen zurückgreifen könnte.

Daher stellte der Bürgermeister zum Antrag der ÖVP den Abänderungsantrag, dass vor einer etwaigen Antragstellung auf Entschädigung für die Ableitung auf Landstraßen entstandener Oberflächenwasser eine Klärung der Rechtslage durch ein Höchstgericht abgewartet werden sollte. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ beschlossen.

12. Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass ein Widmungsansuchen eingelangt ist. Es hätte sich um eine Umwidmung von Grünland auf Bauland am Ortsrand gehandelt. Die Gemeinde hat das Ansuchen zu einer Vorabprüfung an die Fa. AIR in Eisenstadt gesendet. In der Stellungnahme der AIR wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine einzelne Baulandwidmung im Randbereich des Siedlungsgebietes nicht genehmigungsfähig ist und auch ein Versagungsrisiko der Raumplanungsbehörde aus landschaftsschutzfachlicher Sicht besteht. Seitens des Büros AIR wird der Gemeinde Nikitsch aufgrund der vorhandenen Baulandreserven und anderen deutlich besser geeigneten Entwicklungsgebieten davon abgeraten, über den bestehenden Siedlungsrand (Ortstafel) hinaus zu widmen.
- b) GR(E) Domnanovits beklagt, dass der Ausbau des zweiten Teilabschnittes des Güterweges Sitina-Mittelgasse verschoben wurde. Ebenso wurde die Förderleistung des ersten Abschnittes in Höhe von rund € 35.000,- nicht rückvergütet.
- c) Vizebgm. Buczolic fragt beim Bgm. an, ob es ihm bekannt ist wann die Hauptstraße neu asphaltiert wird und ersucht ihn, die Termine bei der Landesstraßenverwaltung zu erfragen, da auch einige Sanierungsarbeiten bei der Fernwärme Nikitsch anstehen.
- d) GR(E) Domnanovits fragt beim Bürgermeister an ob die Gemeinde einen Bescheid über Photovoltaikanlagen in Nikitsch erhalten hat.
- e) GR Schweiger fragt an, ob die Arbeiten an der Bachräumung in Kroat. Geresdorf schon abgeschlossen sind. OV Klemen antwortet, dass noch nicht alles fertig gestellt ist.

ZUR INFORMATION:

- Die Feuerwehr **Nikitsch** stellt wieder der Ortsbevölkerung das **Friedenslicht** am 24.12.2024 von 9 – 11,30 Uhr im FF-Haus Nikitsch zum Abholen bereit.
- Der Verschönerungsverein **Kr. Minihof** stellt ebenfalls der Ortsbevölkerung das **Friedenslicht** am 24.12.2024 von 9 – 11,30 Uhr im FF-Haus Kr. Minihof zum Abholen bereit.
- Auch der Ortsbevölkerung von **Kr. Geresdorf** wird das **Friedenslicht** von der Feuerwehr im Zuge der alljährlichen Spendensammlung am 22.12.2024 ab 14 Uhr in die Häuser gebracht.
- Als Information zu den geplanten PV-Anlagen wurde in Erfahrung gebracht, dass vom Land Bgld. in der Gemeinde Nikitsch 3 Eignungszonen ausgewiesen wurden. Für jede Anlage ist lt. Landesgesetz eine jährliche Photovoltaikabgabe in der Höhe von € 700,-- bis € 1.400,-- pro ha. an das Land Bgld. abzuführen. Die Gemeinden erhalten jeweils die Hälfte der Abgabe.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! **Poštovani sugradjani!**

Für die noch verbleibenden Weihnachtstage wünsche ich allen Mitbürgern noch einen wunderschönen Ausklang des Jahres 2024 und allen Schülern erholsame Ferien, sowie Glück und vor allem viel Gesundheit im Neuen Jahr 2025.



Mit freundlichen Grüßen/s prijateljskimi pozdravi,

ihr Bürgermeister/vaš načelnik



NEU- UND UMBAU GEMEINDEZENTRUM NIKITSCH



Nikitsch
Kr.Minihof
Kr.Geresdorf



Filež
Mjenovo
Gerištof

Das alte Gebäude aus dem Jahre 1956, in welchem die Gemeinde und der Arzt angesiedelt waren, hatte ausgedient. Etwas Neues musste her.

In Zusammenarbeit mit Architektin DI. Michaela Mörk, die für die Planung und Vinzenz Mörk, der für die Bauaufsicht zuständig war, entstand ein neues Gemeindezentrum mit 4 Wohnungen und einer modernen Arztordination. Das Projekt Neu- und Umbau Gemeindezentrum wurde auf Initiative von Altbürgermeister Johann Balogh vom Gemeinderat schon im Frühjahr 2021 beschlossen. Als Bauträger konnte die Firma Swietelsky AG für die Umsetzung des Gesamtprojektes gewonnen werden.

Der Baustart erfolgte am 29.11.2021. Der Neubau mit der Arztordination wurde im Oktober 2022 und das Gemeindeamt im August 2023 in Betrieb genommen. Die Baukosten beliefen sich auf € 2,521.301,34. Zusätzlich zu den Baukosten wurden noch € 98.500,- für die Einrichtung, und € 144.000,- für den Parkplatz mit Beleuchtung und Zugangsweg sowie für den Müllraum ausgegeben. Der Gehsteig beim Eingang vor dem Gemeindehaus wurde auf das Niveau, welches im Gemeindehaus seit eh und je besteht, angeglichen. Somit ist beidseitig ein barrierefreier Zugang gewährleistet. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich somit auf € 2,763.801,34.

Im Vergleich zur Kostenschätzung von Mio. € 3,8, mit welcher die Ausführung des Bauvorhabens ursprünglich geplant war, wurden durch die Bauführung mit einem Generalunternehmer, eigener Bauleitung und Bauaufsicht somit um ca. Mio. € 1,2 weniger ausgegeben. Für das gesamte Projekt hat die Gemeinde Förderungen in der Höhe von € 429.460,- erhalten. Insgesamt waren 12 Betriebe am Bau beteiligt.

Ein besonderer Dank gilt unserer Bauleitung Vinzenz Mörk, ohne dessen Engagement und Zutun das Projekt Neu- und Umbau Gemeindezentrum in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Baukosten
 ohne Einrichtung,
 Parkplatz und Müllraum

Kostenschätzung
 ohne Einrichtung,
 Parkplatz und Müllraum

Neubau Arzt	€ 1,737.937,57
Umbau Gemeindeamt	€ 783 363,77
Baukosten	€ 2.521.301,34

Neubau Arzt	€ 2,217.502,88
Umbau Gemeindeamt	€ 1,574.959,75
Baukosten Geschätzt	€ 3.792.462,63

Die Umbaukosten für das Gemeindeamt wurden prozentuell nach dem Bevölkerungsschlüssel von allen drei Ortsteilen getragen.

(Nikitsch 52% - € 407.349,-, Kr.Minihof 22% - € 172.340,-, Kr.Geresdorf 26% - € 203.674,-)

In Zukunft werden daher auch die Mieteinnahmen der beiden alten Wohnungen prozentuell allen drei Ortsteilen angerechnet.

Weiteres wurde für die Theatergruppe ein neuer Eingangsbereich, ein Windfang und eine EDV-Anlage im Wert von ca. € 25.000,- errichtet.

Gemeindeamt Nikitsch – damals



Gemeindeamt Nikitsch - heute





Gemeindeamt NIKITSCH

7302 Nikitsch, Hauptstraße 87

Bezirk Oberpullendorf, Bgld.

Tel. 02614/8210, Fax DW. 14

Stellungnahme zur Aussendung „Gemeindestimme“ der Bürgerliste FGM vom Nov. 2024

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Über Wunsch vieler Gemeindebürger beziehe ich trotz vorweihnachtlicher Zeit zu den absurden Vorwürfen des GR Vinzenz Fleischhacker wie folgt Stellung:

Herr Vinzenz Fleischhacker ist nichts anderes als ein Faktenverdrehler und Vernaderer.

Dazu greife ich nur folgende Beispiele heraus:

- 1) Herr V.F. behauptet ich wäre mit meiner Privatanklage gegen ihn „abgeblitzt“.

Dies ist unwahr, vielmehr hat er sich bei Gericht verpflichten müssen mich nicht mehr als Lügner, Betrüger und Urkundenfälscher zu bezeichnen. Alle seine Vorwürfe waren frei erfunden.

Was er jedoch von dieser Verpflichtung hält, zeigt der Inhalt der Gemeindestimme; munter macht er weiter wie bisher, verhöhnt mich, Gemeindeverantwortliche und Gemeindemitarbeiter, welche ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigen.

- 2) Bau des Gemeindezentrums; hier wittert V.F. Unzulänglichkeiten und behauptet, dass es zu einem „Schwarzbau“ gekommen ist.

Dies ist unrichtig. Vielmehr sind geringfügige Abweichungen vom Einreichplan möglich; nichts anderes liegt im vorliegenden Fall vor. Den Nachbarschaftsstreit hat der Nachbar und Ersatzgemeinderat der Liste FGM Peter Deutsch eingeleitet; er hat die Gemeinde geklagt und wollte Schadenersatz haben, obwohl die Abbruchfirma für die Zufügung eines Schadens verantwortlich ist und war.

Die Gemeinde war bemüht, ein zeitgemäßes und modernes Gemeindezentrum zu errichten, was auch aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung und auswärtigen Besuchern gelungen ist. Auch wenn GR Fleischhacker das Bauvorhaben mit Beschwerden und Anzeigen bei der Aufsichtsbehörde, Staatsanwaltschaft oder Volksanwaltschaft, die alle als unbegründet eingestellt wurden, sabotiert hat, anstatt zum Wohle der Gemeinde mitzuarbeiten, wurde es nun fertiggestellt und abgeschlossen. Auch wurden dabei weder vom Prüfungsausschuss, noch von sonst einer Kontrollinstanz massive Fehler gefunden. Dies ist nur eine laienhafte fälschliche Meinung des Hr. Fleischhacker!

- 3) Fall Fam. Buchecker: Fakt ist, dass die Fam. Buchecker bereits mehrmals den öffentlichen Gehsteig und einen Teil der Straße abspernte, obwohl die Angelegenheit mit ihrer Einfriedung und Grundabtretung bereits rechtskräftig ausjudiziert ist. Hier ist es Aufgabe der Gemeindeverantwortlichen, unmittelbar und sofort Maßnahmen zu setzen, damit die Sicherheit gewährleistet bleibt. Nichts anderes ist passiert. Nach Aufforderung der Gemeinde zur Räumung der Absperrung, wurde dies auch auf Anraten der Polizei bis zur gesetzten Frist von der Fam. Buchecker ordnungsgemäß ausgeführt. Fr. Buchecker war währenddessen bei bester Gesundheit anwesend.

Diese Beispiele ließen sich weiter fortsetzen. Der GR V. F. hat nichts anderes im Sinn, als die Gemeindeverantwortlichen zu vernadern. Machen sie sich daher selbst ein Bild von den Fakten und lassen sie sich von den Falschaussagen des GR V.F. nicht blenden.

Ich versichere Ihnen, die Arbeit in der Gemeinde zum Wohl aller Bürger weiterzuführen.

Ihr Bürgermeister,


Christian Balogh

